

Sitzung des Stadtrates vom 20. Mai 2021

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**
- 2. Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Thüngfeld**
- 3. Bestellung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Thüngfeld**
- 4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Schlüsselfeld**
- 5. Festsetzung des Finanzplans der Stadt Schlüsselfeld**
- 6. 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld**
- 7. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Elsendorf**
- 8. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Schlüsselfeld**
- 9. 4. Änderung des Bebauungsplans An der Reichen Ebrach**
- 10. Festsetzung von Straßennamen im Baugebiet Steinberg III in Thüngfeld**
- 11. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung**
- 12. Anfragen**

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates vom 15. April 2021 sowie über die Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 27. April 2021 erhalten. Gegen die Niederschriften wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Niederschriften als vom Stadtrat genehmigt.

2. Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Thüngfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Feldgeschworenen für Thüngfeld von derzeit vier auf zukünftig fünf zu erhöhen.

3. Bestellung und Vereidigung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Thüngfeld

3.1. Ergänzung der Feldgeschworenen für Thüngfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Feldgeschworenen für Thüngfeld nach Ausscheiden von Adam Litz durch Michael Litz zu ergänzen.

3.2. Bestellung eines zusätzlichen Feldgeschworenen für Thüngfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Markus Schmuck als neuen zusätzlichen Feldgeschworenen für Thüngfeld zu bestellen.

4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung 2021 zu erlassen und den Haushaltsplan 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen sowie seinen Bestandteilen festzusetzen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Festsetzung des Finanzplans der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen in der vorliegenden Fassung festzusetzen. Der Finanzplan ist Anlage des Haushaltsplanes 2021.

6. 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021.

Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

6.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
- Bayerische Regionaleisenbahn GmbH, Schwarzenbach/Saale
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Erzbischöfliches Ordinariat - Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg

- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Flächennutzungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 18.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Untere Forstbehörde, Scheßlitz, vom 31.03.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 14.04.2021
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 15.04.2021
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 22.03.2021
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 24.03.2021
- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahmen vom 15.04.2021
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach, Stellungnahme vom 06.04.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 22.04.2021
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch, Stellungnahme vom 31.03.2021
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch, Stellungnahme vom 30.03.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken vom 22.03.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis. Der Sachverhalt zum Wasserrecht wird entsprechend im Bebauungsplan-Verfahren behandelt.

6.4.1 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Wasserschutzgebiete/ Wasserversorgung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Sicherstellung der Wasserversorgung wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Schlüsselfeld bereits die Errichtung eines zusätzlichen Trinkwasserbrunnens in Auftrag gegeben hat.

Ein Baugrundgutachten wurde bereits erstellt und lag den Unterlagen während der frühzeitigen Auslegung bei.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

6.4.2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Überschwemmungsgebiete/ Gewässerentwicklung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.4.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entwässerung des Gewerbegebietes erfolgt im Trennsystem. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig durch die KB Container GmbH im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsplanung beantragt. Die Vorlagen zur Auffüllung werden entsprechend beachtet und zu gegebener Zeit mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Der Antrag auf Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation wird rechtzeitig von KB Container bei der Stadt Schlüsselfeld gestellt.

Sofern möglich wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig versickert. Bei ungünstigen Untergrundverhältnissen erfolgt die Sammlung des Oberflächenwassers in einem Rückhaltebecken in Erdbauweise mit gedrosselter Ableitung in den Weidengraben.

Ein Hinweis zur beachtenden Rückstauenebene ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen im Bebauungsplan.

6.4.4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Altlasten und Zusammenfassung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.5. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 26.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird im gleichnamigen Verfahren entsprechend behandelt. Aufgrund der im Bebauungsplan erforderlichen Ausweisung von Privaten Grünflächen am Nordrand wird die Beschreibung in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend angepasst.

6.6. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 08.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis auf die genannten Emissionen ist bereits Bestandteil von Verbindlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan.

6.7. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 12.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.8. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Region Süd München vom 27.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bayerische Regionaleisenbahn GmbH wurde am Verfahren beteiligt, hat aber im Auslegezeitraum keine Stellungnahme abgegeben.

Die notwendigen Pflanzabstände zum Bahnbetriebsgelände können innerhalb der privaten Grünflächen, die im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt wurden, eingehalten werden. Abstand und Art der Bepflanzung werden im Rahmen eines qualifizierten Freiflächengestaltungsplanes zum Bauantrag geregelt.

Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit werden durch Pflegemaßnahmen des Grundstückseigentümers vermieden. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen des Freiflächengestaltungsplanes konkretisiert werden.

Auf eine wirksame Eingrünung des zukünftigen Ortsrandes kann aufgrund der weiträumigen Einsehbarkeit des Baufeldes zur Schonung des Landschaftsbildes nicht verzichtet werden.

Die übrigen genannten Auflagen zu Entwässerung, Lichtzeichen und Beleuchtung werden im Zuge der Baumaßnahmen und nach deren Fertigstellung entsprechend beachtet und gewährleistet. Baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Der Betrieb auf der Bahnstrecke wird weiterhin gewährleistet.

Die Entwässerung erfolgt auf dem Grundstück der KB Container GmbH. Das aus der Regenwasserrückhaltung gedrosselt abgeleitete Oberflächenwasser wird dem Weidengraben zugeführt. Der Weidengraben unterquert nach der Einleitungsstelle die Bahnlinie. Dieser wird nicht verändert.

Es ist vorgesehen, dass der Abfluss aus der Gewerbegebietserweiterung nicht wesentlich höher als der derzeitige Abfluss ist und dieser in Abstimmung mit den Behörden (Landratsamt Bamberg und Wasserwirtschaftsamt Kronach) der Gewässerstruktur angepasst wird.

6.9. Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

6.10. Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld - Elsendorf, Bereich Gewerbegebiet.

Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 20.05.2021 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu

versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Stadt verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird außerdem mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

7. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Elsendorf

Beschluss:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021.

Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

7.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg

- Bayerische Regionaleisenbahn GmbH, Schwarzenbach/Saale
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Erzbischöfliches Ordinariat - Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 18.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Untere Forstbehörde, Scheßlitz, vom 31.03.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 14.04.2021
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 15.04.2021
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 22.03.2021
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 24.03.2021
- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahmen vom 15.04.2021
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach, Stellungnahme vom 06.04.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 22.04.2021
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch, Stellungnahme vom 31.03.2021
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch, Stellungnahme vom 30.03.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken vom 22.03.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.3.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.04.2021 - Bodenschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis.

7.3.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.04.2021 - Wasserrecht

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig durch die KB Container GmbH im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsplanung beantragt. Die Vorlagen zur Auffüllung werden entsprechend beachtet und zu gegebener Zeit mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Der Antrag auf Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation wird rechtzeitig von KB Container bei der Stadt Schlüsselfeld gestellt.

7.3.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.04.2021 - Verkehrswesen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Erste Festlegungen hinsichtlich der Werbeanlagen wurden bereits vorgenommen und werden im Lauf des Verfahrens weiter konkretisiert. Die eingegangene Stellungnahme des Straßenbauamtes wird dahingehend berücksichtigt.

7.3.4. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 22.04.2021 - Immissionsschutz und Bauleitplanung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

7.4.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Wasserschutzgebiete/ Wasserversorgung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Sicherstellung der Wasserversorgung wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Schlüsselfeld bereits die Errichtung eines zusätzlichen Trinkwasserbrunnens in Auftrag gegeben hat.

Ein Baugrundgutachten wurde bereits erstellt und lag den Unterlagen während der frühzeitigen Auslegung bei.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

7.4.2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Überschwemmungsgebiete/ Gewässerentwicklung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.4.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entwässerung des Gewerbegebietes erfolgt im Trennsystem. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig durch KB Container GmbH im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsplanung beantragt. Die Vorlagen zur Auffüllung werden entsprechend beachtet und zu gegebener Zeit mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Der Antrag auf Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation wird rechtzeitig von KB Container bei der Stadt Schlüsselfeld gestellt.

Sofern möglich wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig versickert. Bei ungünstigen Untergrundverhältnissen erfolgt die Sammlung des Oberflächenwassers in einem Rückhaltebecken in Erdbauweise mit gedrosselter Ableitung in den Weidengraben.

Ein Hinweis zur beachtenden Rückstauenebene ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen im Bebauungsplan.

7.4.4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 03.05.2021 - Altlasten und Zusammenfassung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.5. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 26.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zusätzlich mit aufgenommen, dass auch alle befestigten und baulich angelegten Flächen, wie z. B. Betriebsumfahrungen, Stellplätze, Lagerflächen sowie Einfriedungen nicht im Anbauverbotsstreifen angelegt werden dürfen. Außerdem wird der im Plangebiet befindliche Bereich, der innerhalb des 20 m breiten Anbauverbotsstreifens liegt, als Private Grünfläche ausgewiesen. Der Ausgleichsbedarf wird dahingehend neu berechnet. Die Plandarstellung,

die Verbindlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend entsprechend angepasst.

Die Festlegung zum Verbot zu Geländeänderungen im Anbauverbotsstreifen wird mit der zuletzt erlaubten Ausnahme betreffend Böschungen, wenn sie der Geländeauffüllung außerhalb des 20,0 m Anbauverbotsstreifen dienen, übernommen. Der Zusatz hinsichtlich Neigung und Beachtung der Oberflächenabwasser wird ebenfalls übernommen.

Die Verbindlichen Festsetzungen werden entsprechend überarbeitet bzw. ergänzt. Dies gilt auch bezüglich der Festlegungen zu Blendwirkungen und Werbeanlagen. Letztere Festlegungen werden statt in den Hinweisen in den Textlichen Festsetzungen aufgeführt.

Die Erschließung ist - wie auch in der Begründung erwähnt - weiterhin nur über die Ortsstraße "Steinäcker" und das innerbetriebliche westlich angrenzende Grundstück beabsichtigt.

Die im zweiten Schreiben erwähnten Unterlagen des IB Wolf lagen bisher den Bebauungsplan-Unterlagen nicht bei. Dies soll auch so beibehalten werden, da sie lediglich der internen Unterstützung des Sachverhalts dienen.

7.6. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 08.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis auf die genannten Emissionen ist bereits Bestandteil von Verbindlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan.

7.7. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 12.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.8. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Region Süd München vom 27.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bayerische Regionaleisenbahn GmbH wurde am Verfahren beteiligt, hat aber im Auslegezeitraum keine Stellungnahme abgegeben.

Die notwendigen Pflanzabstände zum Bahnbetriebsgelände können innerhalb der privaten Grünflächen, die im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt wurden, eingehalten werden. Abstand und Art der Bepflanzung werden im Rahmen eines qualifizierten Freiflächengestaltungsplanes zum Bauantrag geregelt.

Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit werden durch Pflegemaßnahmen des Grundstückseigentümers vermieden. Entsprechende Maßnahmen können im Rahmen des Freiflächengestaltungsplanes konkretisiert werden.

Auf eine wirksame Eingrünung des zukünftigen Ortsrandes kann aufgrund der weiträumigen Einsehbarkeit des Baufeldes zur Schonung des Landschaftsbildes nicht verzichtet werden.

Die übrigen genannten Auflagen zu Entwässerung, Lichtzeichen und Beleuchtung werden im Zuge der Baumaßnahmen und nach deren Fertigstellung entsprechend beachtet und gewährleistet. Baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Der Betrieb auf der Bahnstrecke wird weiterhin gewährleistet.

Die Festlegungen zu den Blendwirkungen werden entsprechend überarbeitet und statt in den Hinweisen zusammen mit weiteren genannten Auflagen in den Textlichen Festsetzungen aufgeführt. Zudem wird ein Hinweis bezüglich möglicher auftretender und hinzunehmender Emissionen (Lärm, Abgase, Abrieb, etc.) in die Verbindlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Entwässerung erfolgt auf dem Grundstück der KB Container GmbH. Das aus der Regenwasserrückhaltung gedrosselt abgeleitete Oberflächenwasser wird dem Weidengraben zugeführt. Der Weidengraben unterquert nach der Einleitungsstelle die Bahnlinie. Dieser wird nicht verändert.

Es ist vorgesehen, dass der Abfluss aus der Gewerbegebietserweiterung nicht wesentlich höher als der derzeitige Abfluss ist und dieser in

Abstimmung mit den Behörden (Landratsamt Bamberg und Wasserwirtschaftsamt Kronach) der Gewässerstruktur angepasst wird.

7.9. Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

7.10. Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und zum Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Elsendorf".

Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 20.05.2021 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Stadt verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

8. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021.

Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

8.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat -Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 15.03.2021

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 16.03.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 14.04.2021
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 16.04.2021
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 23.03.2021
- Handwerkskammer von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 15.04.2021
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach, Stellungnahme vom 06.04.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 22.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

8.2 Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 15.03.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.02.2021.

8.3. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 12.04.2021

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.02.2021.

8.4. Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

8.5. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg gefertigte 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Schlüsselfeld" in der Fassung vom 25.02.2021 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.02.2021 als Satzung.

9. 4. Änderung des Bebauungsplans An der Reichen Ebrach

9.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Reichen Ebrach" zum 4. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "4. Bebauungsplan-Änderung An der Reichen Ebrach". Wesentlicher Grund der Planung ist die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele.

Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt zudem im Norden an die Aschbacher Straße, im Westen an die Grabengrundstraße und im Süden an die Ortsstraße "An der Reichen Ebrach".

Folgende Grundstücke der Gemarkung Schlüsselfeld liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 335/49, 335/50 und 335/51

Flurnummern teilweise: 335/48

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird vom Büro Team 4, Nürnberg, erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

9.2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Stadtrat von Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "An der Reichen Ebrach" und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

10. Festsetzung von Straßennamen im Baugebiet Steinberg III in Thüngfeld

Beschluss:

Im neuen Baugebiet „Steinberg III“ in Thüngfeld werden folgende Straßennamen vergeben:

- Die Planstraße A erhält den Namen „Eckersbacher Straße“
- Die Planstraße B erhält den Namen „Wacholderweg“
- Die Planstraße C erhält den Namen „Zum hohen Kreuz“
- Die Planstraße D erhält den Namen „Ginsterweg“

11. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Stadt Schlüsselfeld (Kindergarten-Gebührensatzung) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.